

# AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U1, Innenstadt Herten – Gemarkung Herten, Flur 54, Flurstück 743	2
2. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U1, Innenstadt Herten – Gemarkung Herten, Flur 54, Flurstück 746, 747	3
3. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U10, Lindenkämpe – Gemarkung Herten, Flur 42, Flurstück 1254	4
4. Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten - U16, Bruchkamp – Gemarkung Herten, Flur 42, Flurstück 1310	5

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten  
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der  
Stadt Herten

Ausgabennummer: **13/2024**  
Ausgabetag: **12.07.2024**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 107  
Telefon: 02366 / 303-356  
E-Mail: [n.tappeser@herten.de](mailto:n.tappeser@herten.de)  
Homepage: [www.herten.de](http://www.herten.de)



## **Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Die Vorsitzende



### **Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

#### **Bekanntmachung**

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

#### **U 1, Innenstadt Herten**

##### **Gemarkung Herten , Flur 54, Flurstück 743**

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss  
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -  
Die Vorsitzende

## **Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Die Vorsitzende



### **Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

## **Bekanntmachung**

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an den nachstehend aufgeführten Grundstücken geregelt:

### **U 1, Innenstadt Herten**

#### **Gemarkung Herten , Flur 54, Flurstücke 746, 747**

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss  
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -  
Die Vorsitzende

## **Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Die Vorsitzende



### **Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

#### **Bekanntmachung**

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

#### **U 10, Lindenkämpe**

#### **Gemarkung Herten , Flur 42, Flurstück 1254**

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss  
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -  
Die Vorsitzende

## **Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

Die Vorsitzende



### **Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse durch den Umlegungsausschuss der Stadt Herten**

## **Bekanntmachung**

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Herten am 05.07.2024 gefasste Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 ff.) hat die Eigentums- und Besitzverhältnisse bzw. Rechtsverhältnisse an dem nachstehend aufgeführten Grundstück geregelt:

### **U 16, Bruchkamp**

#### **Gemarkung Herten , Flur 42, Flurstück 1310**

Die Grundstücksregelung wurde am 09.07.2024 unanfechtbar.

Mit der Bekanntmachung nach § 71 BauGB wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Herten, 10.07. 2024

Umlegungsausschuss  
der Stadt Herten

- gez. Wenzel -  
Die Vorsitzende